

### Reglement und Ausführungsbestimmungen

Ausgabe 2024 - 2025

---

#### 1. Termine

Wettkampfdauer

vom 15. Oktober 2024 bis 31. März 2025

#### 2. Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang

Senioren	SA	46-59 Jahre
Veteranen	VA	60-69 Jahre
Seniorveteranen	SVA	ab 70 Jahre

#### 3. Programm

30 Schuss Einzel, 2 Schuss pro Scheibe

Das Programm kann ohne Zeitbeschränkung geschossen werden.

Vor Beginn des Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.

#### 4. Scheiben

Wettkampfscheiben Pistole 10m des SSV, eingeteilt in zehn Kreise.

Die Wettkampfscheiben sind in der nummerierten Reihenfolge zu beschiessen.

Bei elektronischen Anlagen ist der Druckstreifen auf die Rückseite des Standblattes aufzukleben oder an das Standblatt anzuheften.

#### 5. Elektronische Trefferanzeiganlagen

Für diese Anlagen werden zusammen mit den Standblättern Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Beginn des Wettkampfes so auf den Druckerstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Druckerstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

#### 6. Doppelgeld

Hauptdoppel: Fr. 12.00

Nachdoppel: Fr. 6.00

#### 7. Auszeichnungslimiten

1	Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV à	Fr. 6.00
2	Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV à	Fr. 8.00
3	Kranzresultate	Kranzkarte ZHSV à	Fr. 12.00

Senioren	(SA)	284 Punkte
Veteranen	(VA)	280 Punkte
Seniorveteranen	(SVA)	277 Punkte

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des ZHSV mit gültiger Lizenz. Pro Saison kann der Schütze das Wettkampfprogramm nur einmal schießen, wobei maximal 2 Nachdoppel gestattet sind. Der Schütze muss vor dem ersten Schuss bekanntgeben, dass er den Kantonalstich-Auflage schießen will.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden für die Auszeichnung nur anerkannt, wenn alle Angaben, Unterschriften des Warners und des Schützen und das Datum eingetragen und vom Verein kontrolliert und visiert sind.

Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Die Standblätter werden im Herbst allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt sind. Neu- oder Nachbestellungen sind, mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich an den Funktionär zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis spätestens 15. April an den Funktionär des ZHSV einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 12.00 pro Standblatt verrechnet. Der Abrechnung muss eine Rangliste beigelegt werden, in der die erreichten Auszeichnungen (KK) aufgeführt sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Wettkampfabschluss durch die Finanzabteilung des ZHSV.

Der Erlös aus dem Kantonalstich kommt hälftig dem ZHSV und aufgeteilt aufgrund der Stützpunkttrainings den Bezirksschützenverbänden zugute.

Genehmigt von der Abteilung Pistole am 25. September 2024

### Zürcher Schiesssportverband

Hans-Rudolf Keller  
Abteilungsleiter  
Pistole

Jakob Utzinger  
Funktionär  
KS-P10 Auflage

**Gültig ab 2024**

**Abrechnungstermin:**

**Im Schiessstand anschlagen**

**31. März 2025**